

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Armenerzieherverein  
**Band:** 16 (1897)

**Artikel:** Die Waisenanstalt Wädensweil  
**Autor:** Hehlen  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-805687>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Waisenanstalt Wädensweil.**

Von Waisenvater Hehlen.

### I.

Jesu Wort »Arme habt ihr allezeit bei euch«, ist durch die ganze lange Geschichte unseres Gemeinwesens stets zutreffend gewesen. Es darf aber zur Ehre Wädensweils gesagt werden, dass es seine Armen meistens aus eigenen Mitteln unterstützte, auch nachdem unterm 16. August 1549 die Herrschaft Wädensweil durch Kauf an die Stadt Zürich übergieng und dieser die Obsorge für die Armen zugekommen wäre. Zu Anfang dieses Jahrhunderts machten die Behörden den gerechtfertigten Versuch, die Armut nicht blos durch Hilfeleistung, sondern durch zweckmässige Beschäftigung zu mindern; es wurde eine Arbeitsanstalt errichtet; das neue Institut zeigte sich lebensfähig, fand aber infolge des unglücklichen Bocken-Krieges ein jähes Ende. Es kamen die bösen Jahre, 1815 mit seiner Kriegssteuer, 1816 mit Misswachs, 1817 mit Teurung. Die Not war gross. Nach reiflicher Ueberlegung sah sich die Gemeinde genötigt, ein grosses Armenhaus zu bauen, und dieser neuen Anstalt wurde nun zugeschoben, was irgendwie Unterstützungsbedürftig war; es war eine üble Notwendigkeit geschaffen worden, darum strebten schon 1833 ein Teil des Gemeinderates und der Kirchenpflege die Errichtung einer eigenen Waisenanstalt an, freilich diesmal ohne Erfolg. Als dann zu Ende des Jahres 1845 davon die Rede war, den hundertsten Geburtstag des sel. Pestalozzi auch in unserer Gemeinde auf eine Weise zu feiern, die des grossen Kinder- und Armenfreundes würdig wäre, wurde in der hiesigen Lesegesellschaft die Ansicht ausgesprochen, man könnte das Andenken des grossen Mannes nicht würdiger und dauernder ehren, als wenn man für die vielen armen, zum Teil verwahrlosten Kinder der Gemeinde eine Versorgungsanstalt nach seinen Ideen errichtete, aber die misslichen Zeitumstände und der Umstand, dass sich nicht ein geeignetes Lokal zum Ankauf darbot, schreckten von dem Unternehmen ab. Im Frühling 1846 kam infolge eines Brandunglückes die hiesige Liegenschaft zum Verkaufe; mehrere für eine Waisenanstalt begeisterte Männer dachten auf Mittel und

Wege, dieselbe für genannten Zweck anzukaufen; sie veranstalteten eine Versammlung der einflussreichsten Bürger unserer Gemeinde und das Projekt fand ungeteilten Beifall; ein Aufruf an die Bewohner Wädensweils zur Unterzeichnung von unverzinslichen Aktien und freiwilligen Beiträgen hatte so guten Erfolg, dass man kühn den Bau dieses Hauses wagen durfte; am 24. Juli 1847 wurde der Grundstein gelegt; am 10. Oktober 1848 konnte es bezogen werden und wurde unter allgemeiner Teilnahme und Freude der Bevölkerung feierlich eingeweiht.

Die Gemeinde durfte sich des schönen Werkes freuen; allein es blieb für die leitende Kommission noch viel zu thun, bis die vielköpfige Familie in ein geregeltes Geleise eingewöhnt war und selbständig marschieren konnte. Die Zöglinge sollten allseitig in die Landwirtschaft eingeführt werden; neben der Schule trachtete man nach einem Nebenverdienst; das Weben wechselte mit dem Netzesticken und dies mit dem Strohflechten; allein es kam nichts Erspriessliches heraus und schliesslich beschränkte man sich auf die landwirtschaftlichen Arbeiten, was gewiss für unsere Verhältnisse das Natürlichste ist. Die Anstalt erhielt Statuten, wie solche heute noch bestehen. Der erste Hausvater, Herr Tschudy, verliess im November 1857 unsere Anstalt; in die Lücke trat Herr Herter, welcher bis 1887 amtete; auf ihn folgte der Berichterstatter. In die Siebziger Jahre fällt der Bau der neuen Scheune, wie sie heute noch mustergültig da steht; durch die Jahre her wurde auch im Innern des Hauses manche bauliche Veränderung als zweckmässig erkannt und ausgeführt.

## II.

Zur innern und äussern Ueberwachung der Waisenanstalt besteht eine Kommission aus 9 Mitgliedern, von denen 2 vom Gemeinderat, 2 von der Armenpflege abgeordnet, die übrigen 5 frei aus den Bürgern auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Um den verschiedenen Gebieten des Anstalshaushaltes gerecht zu werden, teilt sie sich in drei Sektionen: für Erziehung, Haushaltung im engern Sinne und Landwirtschaft. Die gesamte Kommission, sowie die einzelnen Sektionen versammeln sich zu Sitzungen, so oft ein Bedürfnis vorhanden ist; sie entscheidet über die Gesuche um Aufnahme von Waisen in die Anstalt auf Antrag des Waisenamtes und der Armenpflege; sie wählt die Waiseneltern, sorgt für die finanziellen Bedürfnisse und stellt der

Bürgergemeinde alljährlich öffentlich Rechnung über den Zustand des Waisenhauses.

Werfen wir weiter einen Blick auf die ökonomischen Verhältnisse unserer Austalt, so dürfen wir fröhlich bekennen: wir haben noch nie Mangel leiden müssen. Wir können uns aufrichtig freuen über die grossartigen Leistungen unserer ländlichen Bürgerschaft an das Waisenhaus. Diese gruppieren sich in freiwillige und regelmässige; erstere weisen bis heute die schöne Summe von Fr. 56,000 auf und bilden den Waisenfond, dessen Zinse den Bedürfnissen der Anstalt dienen sollen, teils zu Unterstützungen für ausgetretene Zöglinge, teils für nicht almosengenössige Waisen zu teilweiser Bezahlung des Kostgeldes. Zu erwähnten freiwilligen Leistungen zählen wir auch den Ersparnifond der Waisen; es sind dies Gaben, welche von edlen Jugendfreunden geschenkt wurden und ab und zu noch fliessen, um jedem Zögling eine Einlage auf hiesige Sparkasse machen zu können. — Die regelmässigen Beiträge der Gemeinde betragen durchschnittlich per Jahr Fr. 10,000 und werden aus der Armensteuer durch die löbl. Armengutsverwaltung geleistet. Das Vermögen des Waisenhauses besteht: 1. aus den auf Anstalsareal befindlichen Gebäudelichkeiten lt. amtlicher Schatzung im Werte von Fr. 110,650; 2. aus den Grundstücken, 12,24 ha Garten, Wiesen und Ackerland, 72 Ar Holz und Boden und 72 Ar Riedt, geschätzt auf Fr. 40,000; 3. aus Mobiliar und Viehstand Fr. 14,300. — Die Einnahmen der Anstalt bestehen: 1. aus dem Reinertrag der Landwirtschaft; 2. aus dem erwähnten Beitrag der Armengutsverwaltung; 3. aus Kostgeldern für nicht almosengenössige Kinder und 4. aus freiwilligen Legaten und Geschenken. Die ordentlichen Ausgaben sind: 1. für Erziehung, Kleidung und Unterhalt; 2. für ausgetretene Zöglinge; 3. für Hausgerätschaften, 4. für Heizung und Beleuchtung; 5. für Passivzinse; 6. für Bauten und Reparaturen und 7. für Verschiedenes. Im Jahre 1896 belaufen sich die Kosten für einen Zögling auf Fr. 327. 72, eingerechnet die Zinse des reinen Anstalsvermögens.

Die Aufnahme der verwaisten Kinder in die Fürsorge des Waisenhauses richtet sich nach dem augenblicklichen Bedürfnis; es werden, soweit Platz vorhanden ist, diejenigen Kinder aufgenommen, welche der Obsorge der Armenpflege anheimfallen, dann solche Kinder, die wegen moralischer Versunkenheit ihrer Eltern geistig und körperlich verwahrlost werden, und endlich Waisen, für welche ein Kostgeld von Fr. 150 aus eigenen Mitteln be-

stritten werden kann. Unter 6 Jahren werden keine Zöglinge und über 12 Jahre solche nur ausnahmsweise aufgenommen; sie verbleiben in der Regel bis zur Konfirmation in der Anstalt und werden alsdann auf Kosten des Hauses in eine ihren Neigungen und Anlagen entsprechende Lehre gethan. Die Mädchen entschliessen sich nicht selten fürs »Dienen«. Bis heute beträgt die Zahl unserer Zöglinge 314.

Die Grundsätze, nach welchen unsere Kinder erzogen werden sollen, sind in §§ 1 und 2 der Anstaltsstatuten klar genug ausgesprochen, wenns dort steht: die Waisenanstalt Wädensweil hat die Bestimmung, Kindern, für welche die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, eine solche Erziehung angedeihen zu lassen, welche als Grundlage ihres zeitlichen und ewigen Wohles nötig ist. Es ist uns damit gesagt, dass unser Haus eine christliche Erziehungsanstalt sein soll und es freut uns, bezeugen zu können, dass wir ganz im Einverständnis mit unsren Herren Vorstehern handeln, wenn wir in unsere Kinder den Geist pflanzen, der sich durch ihr ganzes Leben offenbart in: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güte, Glauben, Sanftmut, Enthaltsamkeit. Dass uns auch die Mittel geboten sind, diese Grundsätze durchzuführen, haben Sie, verehrte Herren und Damen, bei einem Gange durch unsere Anstalt teilweise sehen können und vorhin gehört, wie wir auch in finanzieller Beziehung nicht eingeengt sind, ferner bleibt unserer Anstalt der familiäre Charakter erhalten; die Zöglingszahl soll 40 nicht übersteigen; die Unzukämmlichkeiten mit vielen Angestellten kennen wir nicht; für die körperliche Erziehung unserer Kinder dürfen wir reichlich sorgen; es ist bestimmter Wille der Waisenhaus-Kommission, dass dieselben gut genährt, anständig gekleidet werden und ein rationeller Wechsel zwischen Arbeit und Erholung stattfinden soll. Gehn wir noch kurz über zur geistigen und sittlich religiösen Erziehung unserer Waisen, so erwähnen wir da zunächst unsere Schulverhältnisse; unsere Kinder geniessen den Alltagsschulunterricht und solchen auf der Sekundar-Schulstufe ausserhalb des Hauses und nur die ältern erhalten ihren Unterricht während 3—4 Jahren im Hause durch den Waisenvater; dann nenne ich den Religionsunterricht, die täglichen Morgen- und Abendandachten und den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes in der Kirche. Wir bereiten unsren Kindern selbstverständlich auch besondere Freuden, ich nenne die Aufmerksamkeit, die wir einem jedem an seinem Geburtstage beweisen, die sonntäglichen Spaziergänge, nähere und

fernere, die grössern Ausflüge zur Sommerszeit und vor allen das liebe Weihnachtsfest. Es fehlt somit unsren Waisen nicht an mancherlei Gelegenheiten und Hilfsmitteln zur Stärkung des Leibes und Bildung des Geistes.

Werfen wir zum Schlus noch einen Blick auf unsere ausgetretenen Zöglinge, so treffen wir sie fast über die ganze Erde zerstreut. Die Mehrzahl befindet sich in der engern und weitern Heimat; viele sind ausgewandert, um in der Ferne zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen, manche haben aber auch schon diese Heimat mit der obern vertauscht, wo wir sie alle wieder zu sehen erhoffen. Viele sind achtbare Männer und Frauen geworden; sie erfüllen uns mit aufrichtiger Freude; aber mit Schmerz müssen wir leider auch derer gedenken, welche auf Abwegen wandeln und durch eigene Schuld in Not und Elend geraten sind; gottlob ist ihre Zahl nur klein.

Wir empfehlen unsere Waisenanstalt auch für die Zukunft der Obhut unseres treuen Gottes, welcher allein der rechte Vater der Waisen ist.

---